

bringen. Damit hat er Ziele vorweggenommen, die für ihn objektiv unerreichbar sind, die erst in der nachfolgenden Geschichtsperiode gelöst werden können, weil erst durch die proletarische Revolution die materiellen Voraussetzungen für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geschaffen werden. „Allein die Diktatur des Proletariats ist imstande, die Menschheit vom Joch des Kapitals, von Lug und Trug, von der Heuchelei der bürgerlichen Demokratie, dieser Demokratie für die Reichen, zu befreien, sie allein ist imstande, eine Demokratie für die Armen zu errichten, das heißt die Vorzüge der Demokratie den Arbeitern und den ar-

men Bauern wirklich zugänglich zu machen ...”<sup>3</sup>

Als die Arbeiterklasse unseres Landes mit allen fortschrittlichen Kräften das Joch des Kapitals durch die Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern, durch die Überführung ihrer Fabriken in Volkseigentum sowie durch die Bodenreform abzuschütteln begann, hat die innere und äußere Reaktion ihren ideologischen Feldzug gegen den Arbeiter- und Bauern-Staat auch unter der Fahne des bürgerlichen Rechtsstaates geführt, dessen heiligstes Gebot der absolute Schutz des Privateigentums war und ist. Diktatur des Proletariats wurde mit Willkür gleichgesetzt.

### Willensausdruck der Mehrheit des Volkes

In den ersten Jahren der Entwicklung der DDR war es deshalb für die politisch-ideologische Arbeit der Partei wichtig, sich gegen diese Angriffe zur Wehr zu setzen und den Nachweis zu führen, daß ein wirklich demokratischer deutscher Staat dort entstanden ist, wo sowohl die historische Aufgabe mit der antifaschistisch-demokratischen Revolution gelöst, das Potsdamer Abkommen erfüllt und der deutsche Militarismus und die Kriegstreiberei bis in die tiefsten Wurzeln ausgerottet wurde. Das konnte in der DDR mit aller Konsequenz nur auf der Basis einer neuen Rechtsordnung und eines neuen Justizwesens geschehen, denn mit der Zerschlagung der alten Staatsmacht wurden auch deren Rechtsordnung und Rechtspflegeorgane, wurde der bürgerliche Rechtsstaat, der ein bürgerlicher Klassenstaat ist, beseitigt. In den 60er und 70er Jahren kam es zu einer umfangreichen Kodifizierung des sozialistischen Rechts. Das letzte große Gesetzgebungswerk - das Zivilgesetzbuch, welches das Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1896 ablöste - wurde erst 1975 abgeschlossen. Sein Entwurf wurde in 8 500 Veranstaltungen, an denen

mehr als 260000 Werktätige teilnahmen, öffentlich diskutiert.

**Was war und ist kennzeichnend für das neue sozialistische Recht?** Es sichert die Grundlagen und Errungenschaften des sozialistischen Staates; es ist in allen seinen Entwicklungsstadien gesellschaftsverändernd und damit selbst dynamisch; es ist Willensausdruck der Mehrheit des Volkes und wirkt organisierend bei der Leitung der Gesellschaft und es ist zutiefst internationalistisch. Daraus ist ersichtlich, daß Staat und Recht im Sozialismus über die Aufgaben, die die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Klassen und Schichten in einer konkreten Entwicklungsstufe zu lösen hat, engstens verbunden sind. Die Verknüpfungen von Staat und Recht sind mannigfaltig. Beide wirken auf ganz spezifische Weise auf die Gestaltung der Gesellschaft. Daß die im Parteiprogramm der SED entwickelte Konzeption für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zur Realität wird, hängt in hohem Maße mit davon ab, wie Staat und Recht ihre Rolle wahrnehmen. Es geht hierbei nicht um die Frage, wem das Primat zukommt, dem Staat oder dem Recht. Aber

es geht um das genaue Bedenken der Tatsachen, daß der Staat das Recht in einer bestimmten Qualität setzen muß; daß das Recht die Tätigkeit der Staatsorgane in entwicklungsfördernder Weise regeln muß, die Stabilität einschließt und Bürokratismus nicht zuläßt sowie Veränderungen bewirkt; daß der Staat in hohem Maße über das Recht seine Ziele verwirklicht und daß das Recht wiederum ein wichtiges Bindeglied für die Gestaltung des Bürger-Staat-Verhältnisses ist.

Je besser es gelingt, die Dialektik dieser Wechselbeziehungen im Interesse der Durchsetzung der objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze zu beherrschen, um so mehr bildet sich der sozialistische Rechtsstaat heraus. In diesem Sinne sind Kontinuität und Erneuerung für das Werden des sozialistischen Rechtsstaates bestimmend. Die historische Komponente des sozialistischen Rechtsstaates erklärt auch seine Eigenständigkeit gegenüber dem bürgerlichen Rechtsstaat.

Entscheidende Prämissen für die Herausbildung der qualitativen Momente des sozialistischen Rechtsstaates setzte der VIII. Parteitag der SED.

**Folgende Grundgedanken seien genannt, wenn vom sozialistischen Rechtsstaat die Rede ist:**

1. Überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft müssen die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden. Die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist nicht nur eine Angelegenheit der Justizorgane, sondern der gesamten Gesellschaft.

2. Von allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären muß gefordert werden, daß sie vorbehaltlos die Gesetzlichkeit achten und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit machen. Wer das Recht mißachtet, handelt gegen die Interessen der Werktätigen.